

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Plenarsitzungsdokument

14. Mai 2003

B5-0262/2003 }
B5-0263/2003 }
B5-0264/2003 }
B5-0265/2003 }
B5-0266/2003 }
B5-0267/2003 }

RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 37 Absatz 4 der Geschäftsordnung von

- Christos Zacharakis, Arie M. Oostlander und Richard A. Balfe im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Jannis Sakellariou, Hannes Swoboda und Ozan Ceyhun im Namen der PSE-Fraktion
- Bob van den Bos und Graham R. Watson im Namen der ELDR-Fraktion
- Joost Lagendijk, Daniel Marc Cohn-Bendit, Nelly Maes und Matti Wuori im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Luigi Vinci, Feleknas Uca, Yasmine Boudjenah, Luisa Morgantini und Efstratios Korakas im Namen der GUE/NGL-Fraktion
- Cristiana Muscardini und Luís Queiró im Namen der UEN-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- GUE/NGL (B5-0262/2003),
- Verts/ALE (B5-0263/2003),
- ELDR (B5-0264/2003),
- PPE-DE (B5-0265/2003),
- UEN (B5-0266/2003),
- PSE (B5-0267/2003),

zur Durchsuchung der Zentrale der Türkischen Menschenrechtsvereinigung (IHD) in Ankara

RC\498238DE.doc

PE 331.501 }
PE 331.502 }
PE 331.503 }
PE 331.505 }
PE 331.506 }
PE 331.507 } RC1

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Durchsichtung der Zentrale der Türkischen Menschenrechtsvereinigung (IHD) in Ankara

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu den Menschenrechten in der Türkei,
 - gestützt auf den EU-Vertrag und dessen Bestimmungen zu den Menschenrechten,
 - gestützt auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf die Beitrittspartnerschaft mit der Türkei,
- A. in der Erwägung, dass sich die Türkei mit der Unterzeichnung mehrerer internationaler Übereinkommen, darunter auch der Menschenrechtskonvention des Europarates, verpflichtet hat, die Menschenrechte und Demokratie zu gewährleisten,
- B. in der Erwägung, dass der Rat die Türkei als Beitrittskandidat anerkannt und dass die Türkei ihren Wunsch bekundet hat, Vollmitglied der EU zu werden,
- C. in der Erwägung, dass am 6. Mai 2003 Polizisten von Anti-Terror- und Sicherheitsabteilungen der Generaldirektion für Sicherheit unter der Aufsicht des Staatsanwalts des Staatssicherheitsgerichts die Zentrale der Türkischen Menschenrechtsvereinigung in Ankara stürmten,
- D. in der Erwägung, dass der Staatsanwalt erklärt hat, dass unter der Zuständigkeit des Staatssicherheitsgerichts eine Untersuchung eingeleitet wurde wegen „Unterstützung von illegalen Organisationen“,
- E. in der Erwägung, dass die Türkische Menschenrechtsvereinigung (IHD), die Menschenrechtsstiftung (IHV) und die Menschenrechtsorganisation (MAZLUMDER) in der Türkei auf dem Gebiet der Menschenrechte eine Arbeit leisten, die international anerkannt ist,
- F. unter Hinweis darauf, dass die Führungsmitglieder sowie Mitarbeiter der türkischen Menschenrechtsorganisationen häufig politisch schikaniert und körperlich drangsaliiert werden,
- G. in der Erwägung, dass im türkischen Regierungsprogramm die Abschaffung der Staatssicherheitsgerichte vorgesehen ist, die die Entwicklung eines Rechtsstaats in der Türkei behindern,
1. ist bestürzt angesichts der Übergriffe von Mitgliedern der Anti-Terror-Einheiten in Begleitung des Staatsanwalts des Staatssicherheitsgerichts in Ankara gegen die Zentrale und

RC\498238DE.doc

PE 331.501}
PE 331.502}
PE 331.503}
PE 331.505}
PE 331.506}
PE 331.507} RC1

Filiale der Menschenrechtsvereinigung (IHD) am 6. Mai 2003 in Ankara; fordert die türkischen Behörden auf, unverzüglich die Gründe für diese Aktion klarzustellen;

2. bekundet seine Unterstützung für die Tätigkeiten und Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die die IHD und die anderen türkischen Menschenrechtsorganisationen durchführen;
3. fordert die türkische Regierung nachdrücklich auf, konkrete Schritte zu unternehmen als Beweis für ihre Verpflichtung, die Menschenrechte zu achten, und Gesetzesbestimmungen zu überprüfen, um den Schutz der Demokratie, der Transparenz und der Menschenrechte in der Türkei zu gewährleisten;
4. fordert die türkische Regierung auf, die von ihr angekündigten Justizreformen durchzuführen und die Staatssicherheitsgerichte abzuschaffen, die die Entwicklung eines Rechtsstaats in der Türkei behindern; weist die türkische Regierung darauf hin, dass Reformen zu den Faktoren gehören, die die Kommission in ihrem für Dezember 2004 zu erstellenden Bericht an den Rat über die Erfüllung der politischen Kopenhagen-Kriterien durch die Türkei maßgeblich berücksichtigen wird;
5. verweist darauf, dass die Türkei die meisten Rechtsvorschriften über Rede- und Vereinigungsfreiheit geändert hat, bedauert jedoch, dass diese Änderungen nach wie vor großen Spielraum für repressive Aktionen der Polizei lassen und sich von Grund auf wenig geändert hat;
6. hält an der Tatsache fest, dass der politische Wille seitens der Türkei, radikale Änderungen in der Staatsstruktur, in ihren Beziehungen zur Gesellschaft, der Anwendung der Menschenrechte und ihrem Regierungsstil vorzunehmen, für den Prozess hin zu einer EU-Mitgliedschaft von wesentlicher Bedeutung ist;
7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, der Großen Nationalversammlung und der Regierung der Türkei, der Türkischen Menschenrechtsvereinigung (IHD), der Menschenrechtsstiftung (IHV) und der Türkischen Menschenrechtsorganisation (MAZLUMDER) zu übermitteln.